

Tagesordnung 1 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2006

Vorlage Nr. 06-F-01-0093

GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2006 -

GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2006 -
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei den Vorbereitungen eines Zusammenschlusses der beiden städtischen Gesellschaften GWW und GeWeGe unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Mitarbeiter die folgenden Eckpunkte zur Unternehmensphilosophie des zukünftigen Gemeinschaftsunternehmens festzulegen. Diese sollen auch bis zum Zusammenschluss in den Einzelunternehmen Geltung besitzen:

Kommunale Wohnungsgesellschaften dienen der Daseinsvorsorge und sollen neben der Kapitalrendite auch eine Sozialrendite für die Stadt erwirtschaften.

Die städtischen Wohnbauunternehmen verstehen sich selbst nicht vorrangig als Händler von Wohnimmobilien, sondern führen ihre Geschäfte im Sinne eines effizienten wohnungswirtschaftlichen Managements, das Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge erfüllt und öffentlichen Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden dient. Dazu gehört vor allem:

Eine besondere Verantwortung gegenüber sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu übernehmen, d.h.

Einkommensschwächeren Familien. Älteren oder Behinderten sowie Menschen mit sozialen und sonstigen Handicaps auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt angemessenen zeitgemäßen und preisgünstigen Wohnraum auch aus ihren freifinanzierten Beständen anzubieten.

Die Orientierung der Mietobergrenze an dem Mittelwert des jeweils aktuellen Mietspiegels für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Pflege funktionierender Nachbarschaften in sozial gemischten Wohnquartieren. Bei Sanierung, Erneuerung oder Neubau von Wohnanlagen (wie etwa am „Weidenborn“) darauf zu achten, dass die bereits ansässigen Bewohner dort wohnen bleiben können.

Die Bereitschaft, sich zunehmend als „Quartiersgestalter“ zu engagieren, etwa durch die gezielte Modernisierung des Gebäudebestands und durch qualifizierten Neubau die wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele der Landeshauptstadt Wiesbaden zu unterstützen.

Eine Vorbildfunktion für private Investoren, etwa in der Etablierung neuer

Wohnformen, im sozialen, ökologischen / energetisch optimierten und barrierefreien Bauen und Bewirtschaften von Beständen wahrzunehmen.

Die Eigentumsbildung auch für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen zu fördern, sowohl durch kostengünstigen Neubau als auch für Mieter im Bestand.

Im Rahmen öffentlicher Förderung oder durch Vergabe von Belegungsrechten mitzuwirken an der Erhaltung und Erneuerung eines ausreichenden und gut verteilten Bestandes an Wohnungen mit Sozialbindung.

Der Verkauf von Bestandswohnungen in eng begrenzten Umfang soll auf die Mieter beschränkt werden.

Im Umgang mit Mitschuldern/innen werden auch berechnigte wirtschaftliche Interessen im Einklang mit den Rechtsansprüchen der Betroffenen verfolgt und vorrangig die Hilfsangebote der Stadt bzw. der Wohlfahrtsverbände zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zur Geltung gebracht. Auf ein willkürliches Eintreiben der Mietschulden durch Dritte wird verzichtet.

Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 21.09.2006

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird im folgenden Unterpunkt im 4. Spiegelstrich wie folgt ergänzt:

- Eine besondere Verantwortung gegenüber sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu übernehmen, d.h.
 - Einkommensschwächeren Familien. Älteren oder Behinderten sowie Menschen mit sozialen und sonstigen Handicaps auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt angemessenen zeitgemäßen und preisgünstigen Wohnraum auch aus ihren freifinanzierten Beständen anzubieten.
 - Die Orientierung der Mietobergrenze an dem Mittelwert des jeweils aktuellen Mietspiegels für die Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - Die Pflege funktionierender Nachbarschaften in sozial gemischten Wohnquartieren.
 - Bei Sanierung, Erneuerung oder Neubau von Wohnanlagen (wie etwa am „Weidenborn“) darauf zu achten, dass die bereits ansässigen Bewohner dort wohnen bleiben können **und barrierefreie Wohnungen errichtet werden, damit auch u.a. ältere Bewohner möglichst lange in ihrem Wohnungsumfeld wohnen bleiben können.**
 - Die Bereitschaft, sich zunehmend als „Quartiersgestalter“ zu engagieren, etwa durch die gezielte Modernisierung des Gebäudebestands und durch qualifizierten Neubau die wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele der Landeshauptstadt Wiesbaden zu unterstützen.
-

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 01.11.2006

Der Ausschuss wird gebeten:

Folgende Sätze einzusetzen:

1) Streichung: Kommunale Wohnungsbaugesellschaften dienen.....erwirtschaften" und an deren Stelle setzen:

- Ziel der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist die Sicherung einer ausreichenden und sozialverantwortlichen Wohnungsversorgung der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger unter der Maßgabe des langfristigen Erhalts ihrer wirtschaftlichen Existenz.
Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften wollen Wohn- und Lebensraum, insbesondere nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten gestalten, statt ihn nur zu verwalten.

2) Streichung ("wie etwa am Weidenborn")

3) Einfügen; Spiegelstrich:

- Die Unterstützung von Mieterengagement mit dem Ziel des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und die Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken.

Beschluss Nr. 0366

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei den Vorbereitungen eines Zusammenschlusses der beiden städtischen Gesellschaften GWW und GeWeGe unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Mitarbeiter die folgenden Eckpunkte zur Unternehmensphilosophie des zukünftigen Gemeinschaftsunternehmens festzulegen. Diese sollen auch bis zum Zusammenschluss in den Einzelunternehmen Geltung besitzen:

- Ziel der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist die Sicherung einer ausreichenden und sozialverantwortlichen Wohnungsversorgung der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger unter der Maßgabe des langfristigen Erhalts ihrer wirtschaftlichen Existenz.
Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften wollen Wohn- und Lebensraum, insbesondere nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten gestalten, statt ihn nur zu verwalten.
- Die städtischen Wohnbauunternehmen verstehen sich selbst nicht vorrangig als Händler von Wohnimmobilien, sondern führen ihre Geschäfte im Sinne eines effizienten wohnungswirtschaftlichen Managements, das Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge erfüllt und öffentlichen Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden dient. Dazu gehört vor allem:
 - o Eine besondere Verantwortung gegenüber sozial benachteiligten

Bevölkerungsgruppen zu übernehmen, d.h.

- Einkommensschwächeren Familien. Älteren oder Behinderten sowie Menschen mit sozialen und sonstigen Handicaps auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt angemessenen zeitgemäßen und preisgünstigen Wohnraum auch aus ihren freifinanzierten Beständen anzubieten.
 - Die Orientierung der Mietobergrenze an dem Mittelwert des jeweils aktuellen Mietspiegels für die Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - Die Pflege funktionierender Nachbarschaften in sozial gemischten Wohnquartieren.
 - Bei Sanierung, Erneuerung oder Neubau von Wohnanlagen (wie etwa am „Weidenborn“) darauf zu achten, dass die bereits ansässigen Bewohner dort wohnen bleiben können und barrierefreie Wohnungen errichtet werden, damit auch u.a. ältere Bewohner möglichst lange in ihrem Wohnungsumfeld wohnen bleiben können.
 - Die Bereitschaft, sich zunehmend als „Quartiersgestalter“ zu engagieren, etwa durch die gezielte Modernisierung des Gebäudebestands und durch qualifizierten Neubau die wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele der Landeshauptstadt Wiesbaden zu unterstützen.
 - Die Unterstützung von Mieterengagement mit dem Ziel des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und die Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken.
- Eine Vorbildfunktion für private Investoren, etwa in der Etablierung neuer Wohnformen, im sozialen, ökologischen / energetisch optimierten und barrierefreien Bauen und Bewirtschaften von Beständen wahrzunehmen.
 - Die Eigentumsbildung auch für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen zu fördern, sowohl durch kostengünstigen Neubau als auch für Mieter im Bestand.
 - Im Rahmen öffentlicher Förderung oder durch Vergabe von Belegungsrechten mitzuwirken an der Erhaltung und Erneuerung eines ausreichenden und gut verteilten Bestandes an Wohnungen mit Sozialbindung.

Die bisher bewährten Regelungen bleiben erhalten

- beim Verkauf von Bestandswohnungen und
- beim Umgang mit Mietschuldnern/innen (berechtigte wirtschaftliche Interessen werden im Einklang mit den Rechtsansprüchen der Betroffenen verfolgt und vorrangig die Hilfsangebote der Stadt bzw. der Wohlfahrtsverbände zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zur Geltung gebracht).

(antragsgemäß Beschluss Ausschuss für Soziales Nr. 0109 vom 01.11.2006, letzte beiden Spiegelstriche geändert durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2006

Horschler
Vorsitzender